



CH-3003 Bern, EFV, HB

An die Adressaten
gemäss Teilnehmerliste

Unser Zeichen: HB/api
Bern, 17. Juni 2009

**Einladung zur Anhörung
Entwurf einer Verordnung zum Geltungsbereich von Artikel 2 Absatz 3 des
Geldwäschereigesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den genannten Verordnungsentwurf mit der Einladung, sich dazu **bis 24. Juli 2009** zu äussern. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme per Post, per Fax oder per Mail an brigitte.hofstetter@efv.admin.ch zu senden.

Bei der Ausarbeitung des Verordnungsentwurfs haben wir die Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht vom 20. August 2002 über die berufsmässige Ausübung der Finanzintermediation im Sinne des Geldwäschereigesetzes (VBAF-FINMA; SR 955.20) einer Prüfung unterzogen und deren Bestimmungen im Wesentlichen in den Entwurf überführt. Ausserdem lehnt sich der Entwurf an den Unterstellungskommentar der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vom 29. Oktober 2008¹ an.

Abweichungen bestehen in folgenden Punkten:

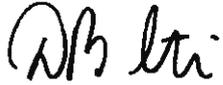
In Art. 8 Bst. a und b des Entwurfs wurde die *Schwelle* zum Erreichen der Berufsmässigkeit *erhöht*. Art. 5 Bst. c definiert das *Geld- oder Wertübertragungsgeschäft* neu, bei welchem überdies immer Berufsmässigkeit gegeben ist (Art. 10). Art. 6 Abs. 2 Bst. c erfasst neu auch den *ausserbörslichen Handel mit Rohwaren und Rohwarenderivaten* auf fremde Rechnung, sofern diese einen genügend hohen Standardisierungsgrad aufweisen, um jederzeit liquidiert

¹ Der Kommentar ist abrufbar unter:
http://www.finma.ch/archiv/gwg/d/dokumentationen/publikationen/gwg_auslegung/index.php.

werden zu können. Schliesslich ist die *Übertragung liquider Finanzwerte als akzessorische Nebenleistung zu einer anderen Vertragsleistung* nicht mehr unterstellt (Art. 12 Bst. c).

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV



Dina Beti, Rechtsanwältin
Vizedirektorin

Beilagen:

- Entwurf Verordnung
- Teilnehmerliste Anhörung

Teilnehmerliste Anhörung

Selbstregulierungsorganisationen

- VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen
- SRO Post
- SRO SBB
- Verband Schweizerischer Vermögensverwalter
- Organismo di Autodisciplina dei Fiduciari del Cantone Ticino
- Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
- Association Romande des Intermédiaires Financiers
- Schweizerischer Leasingverband
- PolyReg Allg. Selbstregulierungs-Verein
- OAR-G Organisme d'autorégulation fondé par le GSCGI et GPCGFG
- SRO-Treuhand Suisse

Verbände und Organisationen

- COMECO
- Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Economiesuisse

Regulator

FINMA